

## Die OECD, die Armut und das Frauenministerium

Studie der OECD „Growing Unequal“ 2008

Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
„Wenn aus Liebe rote Zahlen werden – über die wirtschaftlichen Folgen von  
Trennung und Scheidung“

### Stellungnahme von MANNdat

MANNdat hat die OECD-Studie „Growing Unequal - Income Distribution and Poverty in OECD Countries“ gelesen. Es geht dabei um die Entwicklung von Einkommensungleichheit und Armut in den westlichen, industrialisierten Länder Europas, Nordamerikas und Ozeaniens, ergänzt um Japan und Südkorea.

Die Daten stammen aus Stichprobenerhebungen der einzelnen Länder aus dem Zeitraum seit Mitte der 1980er Jahre. Für Deutschland wurde das Sozialökonomische Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin herangezogen. Das SOEP ist eine seit 1984 laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern in den alten und neuen Bundesländern. Die Stichprobe umfasste im Erhebungsjahr 2008 fast 11.000 Haushalte mit mehr als 20.000 Personen. Themenschwerpunkte sind unter anderem Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit.

Die eingangs erwähnte Studie der OECD enthält eine Reihe von Informationen zu Einkommen und Armut, die auch geschlechterpolitische Implikationen haben.

- **Definition relativer Armut**

Unter Armut wird in jüngster Zeit ein Einkommen verstanden, das deutlich hinter dem mittleren Einkommen eines Landes zurück bleibt. Früher sah man Armut als gegeben, wenn die materielle Ausstattung die Mindestnorm der Lebenshaltung nicht gewährleistete. Jetzt geht man dazu über, Armut als Ausschluss von der gesellschaftlichen Teilhabe aufgrund eines zu niedrigen Einkommens anzusehen. Dieser Sichtweise folgend hat sich die OECD der Armutsdefinition von EU und Bundesregierung angeschlossen und legt in ihrer aktuellen Studie die Armutsgrenze in Höhe von 50 % des Medianeinkommens<sup>1</sup> fest.

Zur Bestimmung des Pro-Kopf-Einkommens eines Haushalts wird das Gesamteinkommen nicht durch die Anzahl der Haushaltsangehörigen geteilt. Vielmehr wird zur Berücksichtigung gemeinsamer Lebenshaltungskosten (z.B. Wohnkosten) und unterschiedlicher Bedarfe je nach Alter eine modifizierte Personenzahl verwendet. Die erste erwachsene Person des Haushalts wird mit 1,0 angesetzt, alle weiteren über 14-jährigen Haushaltsmitglieder gehen mit dem Wert 0,5 ein. Unter 14-jährige Haushaltsmitglieder werden mit dem Wert 0,3 berücksichtigt<sup>2</sup>.

Teilt man das Gesamteinkommen des Haushalts durch die modifizierte Personenzahl, so ergibt sich das sogenannte „bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen“, welches, an der Armutsgrenze gemessen, darüber Auskunft gibt, ob die Personen des Haushalts als arm gelten.

---

<sup>1</sup> Der Median ist der Wert, der von 50 % aller Einheiten nicht überschritten wird.

<sup>2</sup> neue OECD-Skala

- **Armutswerte**

Die OECD hat die Armutsquoten leider nicht nach Geschlechtern differenziert ausgewiesen. Für das Jahr 2004 gelten in Deutschland insgesamt 11 % der Bevölkerung als arm. Aus dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist bekannt, dass sich die Armutsquoten der Geschlechter kaum unterscheiden. Auf Basis einer Armutsgrenze, bei allerdings 60 anstatt 50 % des mittleren Einkommens, weist die Bundesregierung für das Jahr 2005 Armutsquoten von 12 % für Männer und 13 % für Frauen aus.

Dies kann zunächst als ein weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass es mit der mutmaßlichen Einkommensdiskriminierung der Frauen nicht weit her ist.

- **Die wundersame Geldvermehrung**

Wie bereits eingangs erwähnt, liegt der OECD-Studie für Deutschland das Zahlenmaterial des sozioökonomischen Panels (SOEP) zugrunde. Ein Blick auf die Einkommenserfassung des SOEP offenbart folgendes:

52. Wenn man mal alle Einkünfte zusammennimmt:  
Wie hoch ist das monatliche Haushaltseinkommen aller Haushaltsmitglieder heute?

☞ Bitte geben Sie den monatlichen Netto-Betrag an, also nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Regelmäßige Zahlungen wie Renten, Wohngeld, Kindergeld, BAföG, Unterhaltszahlungen usw. rechnen Sie bitte dazu!

☞ Falls nicht genau bekannt:  
Bitte schätzen Sie den monatlichen Betrag. ....

--	--	--	--	--

EURO im Monat

Abbildung: Frage zum Haushaltseinkommen aus dem Haushaltsfragebogen des SOEP 2008, (DIW)

Das maßgebliche monatliche Haushaltseinkommen bemisst sich also nach dem Nettobetrag, der nach Abzug der Abgaben verbleibt. Staatliche Transferleistungen und Unterhalt sind ggf. hinzuzuzählen. Wie ist es aber, wenn Unterhalt nicht empfangen, sondern geleistet wird? Es findet sich keine Stelle in den Fragebögen des SOEP, an der dieser Sachverhalt abgebildet wird! MANNdat hat zudem die Fragebögen anderer Stichprobenpanel, welche häufig für die Sozialberichterstattung herangezogen werden, durchforstet. Untersucht wurden außerdem der EU-SILC<sup>3</sup>, auf den die Bundesregierung im wesentlichen ihren 3. Armuts- und Reichtumsbericht (2008) gestützt hat, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, nach der die Bedarfsbemessung für die Regelsatzberechnung der Mindestsicherungssysteme erfolgt, sowie der Mikrozensus. Auch bei diesen Erhebungen findet sich an keiner Stelle die Berücksichtigung von Unterhalt als einkommensmindernde Position. Es handelt sich dabei aber keineswegs um einen reinen Erfassungsfehler. **Uns wurde durch berufene Quellen der Bundessozialverwaltung bestätigt, dass geleisteter Unterhalt tatsächlich als Konsum des Unterhaltsleistenden definiert ist!**

Es wird also so getan, als komme der Unterhalt nicht vom Leistenden, sondern falle vom Himmel. Diese absurde Ungleichfassung der Zahlungsströme, welche in den Wirtschaftswissenschaften ohne Parallele ist, hat zur Folge, dass zwar das Einkommen der Empfängerseite realistisch dargestellt wird, dasjenige der Geberseite aber

<sup>3</sup> Survey on Income and Living Conditions

fiktiv überhöht wird. Für einen vergleichbaren Umgang mit Bilanzzahlen würde jeder Buchhalter strafrechtlich belangt!

- **Beispielrechnung**

Ein Beispiel mag die Zusammenhänge veranschaulichen. Ein Haushalt weise folgende Charakteristika auf:

Vor der Trennung

Haushalt:

- Mann Wert Bedarfsgewichtung: 1,0
- Frau 0,5
- ein Kind über 14 Jahre 0,5
- ein Kind unter 14 Jahre 0,3
- Haushaltsgesamteinkommen 25.000 € p.a.

Berechnung des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens:

$$25.000 \text{ €} / 2,3 = 10.870 \text{ €}$$

Armutsgefährdungsgrenze für Deutschland: 9.109 €<sup>4</sup>

Da das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen der Haushaltsmitglieder über der von der OECD ermittelten Armutsgefährdungsgrenze liegt, gilt der Haushalt und damit alle seine Mitglieder **nicht als arm**.

Trennung

Es sei unterstellt, dass der Mann zukünftig monatlich 760 € Kindes- und 567 € Ehegattenunterhalt<sup>5</sup> zahlt. Frau und Kinder bilden einen eigenen Haushalt, der außer den Unterhaltsleistungen keine weiteren Einkünfte bezieht.

- **Haushalt des Mannes (realistisch):**

- Mann Wert Bedarfsgewichtung: 1,0
- bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen p.a. 9.076 €
- **Armutsgrenze von 9.109 € ist unterschritten!**

- **Haushalt des Mannes (gemäß offizieller Rechnung):**

- Mann Wert Bedarfsgewichtung: 1,0
- bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen p.a. 25.000 €
- **Armutsgrenze von 9.109 € ist überschritten!**

---

<sup>4</sup> Armutsgrenze für Deutschland gemäß OECD

<sup>5</sup> Der Kindesunterhalt orientiert sich an der Düsseldorfer Tabelle. Der Ehegattenunterhalt entspricht 3/7 des Nettoeinkommens nach Abzug des Kindesunterhalts.

- **Haushalt der Frau:**

○ Frau	Wert Bedarfsgewichtung: 1,0
○ ein Kind über 14 Jahre	0,5
○ ein Kind unter 14 Jahre	0,3
○ verfügbares Haushaltseinkommen p.a.	15.924 €
○ bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen p.a.	8.847 €
○ <b>Armutsgrenze von 9.109 € unterschritten!</b>	

Nach realistischer Rechnung wären also Frau und Mann sowie die Kinder nach der Trennung in Armut. Nach Rechnung gemäß der Armutsbemessung, wie sie gemeinhin gehandhabt wird, sind aber nur Frau und Kinder als arm erkennbar. Der Mann hingegen erscheint trotz hoher Belastung durch Unterhaltszahlung als Krösus.

- **Schlussfolgerung**

Geschiedene Männer, insbesondere Väter, werden durch ein gezielt eingebautes Artefakt reich gerechnet und fallen damit viel seltener unter die Armutsgrenze, als es bei einer korrekten Berücksichtigung der Zahlungsströme der Fall wäre. Es wird so getan, als könne der Unterhaltleistende, d.h. mehrheitlich der Mann, weiterhin über das Geld verfügen, das er bereits als Unterhalt abgeführt hat. Bei einer solchen Betrachtungsweise erscheinen natürlich Männer „reicher“ als Frauen. Tatsächlich verhält es sich genau umgekehrt. Die aufgrund verzerrter Einkommen errechneten Armutsquoten von Männern und Frauen sind in etwa gleich. Bei Zugrundelegung der realistischen Einkommen muss die Armutsquote der Männer also die höhere sein.

- **Was das Frauenministerium sagt**

Was sagt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu alledem? In der Studie „Wenn aus Liebe rote Zahlen werden – über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung“ stellt dieses auf Seite 6 fest:

*Bundesfamilienministerium stellt empirische Untersuchung vor ... Dabei wurde auf drei Datenquellen zurückgegriffen: **erstens auf das am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW, Berlin) durchgeführte Sozio-ökonomische Panel**, zweitens auf eine eigens für diese Untersuchung in Auftrag gegebene Repräsentativbefragung von ca. 1.500 Geschiedenen sowie drittens auf ca. 50 Expertengespräche mit Familienrichtern, Scheidungsanwälten und anderen Sachverständigen.*

Nach dem Vorgesagten ist nicht weiter überraschend, dass das Frauenministerium folgende Behauptung aufstellt (S. 9):

***Die Armutsquote der Frauen ist höher als die der Männer ... Der Anteil einkommensarmer Frauen nimmt mit der Trennung erheblich mehr zu als der Anteil einkommensarmer Männer ... Während sich die Armutsquote der Frauen ein Jahr nach der Trennung fast verdoppelt, ändert sich die der Männer nur unwesentlich ... Fünf Jahre nach der Trennung haben sich bei den Männern die (bedarfsgewichteten) Pro-Kopf-Einkommen wieder dem Eheniveau genähert, und ihre Armutsquote hat sich weiter verringert ... Ähnlich deutliche Verbesserungen lassen sich für die Frauen nicht berichten.***

Zu den „individuellen Geschlechterunterschieden der ‚Nachtrennungseinkommen‘“ führt das Ministerium denn auch auf Seite 11 in dankenswerter Offenheit aus:

*Lässt man in den vorherigen Einkommensvergleichen ... **die Unterhaltzahlungen außer Acht**, steht den Männern im Durchschnitt ein sehr viel höheres bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung ...*

Das Frauenministerium suggeriert an dieser Stelle also, die offenkundig unsinnige Prämisse sei nicht durchgängig im Zahlenwerk eingerechnet, wie es eben doch der Fall ist.

**Bezüglich der finanziellen Folgen von Trennungen haben wir es mit einem Meisterwerk der Desinformation zu tun!**